
 Handelszeitung
 8021 Zürich
 043/ 444 59 00
 www.handelszeitung.ch

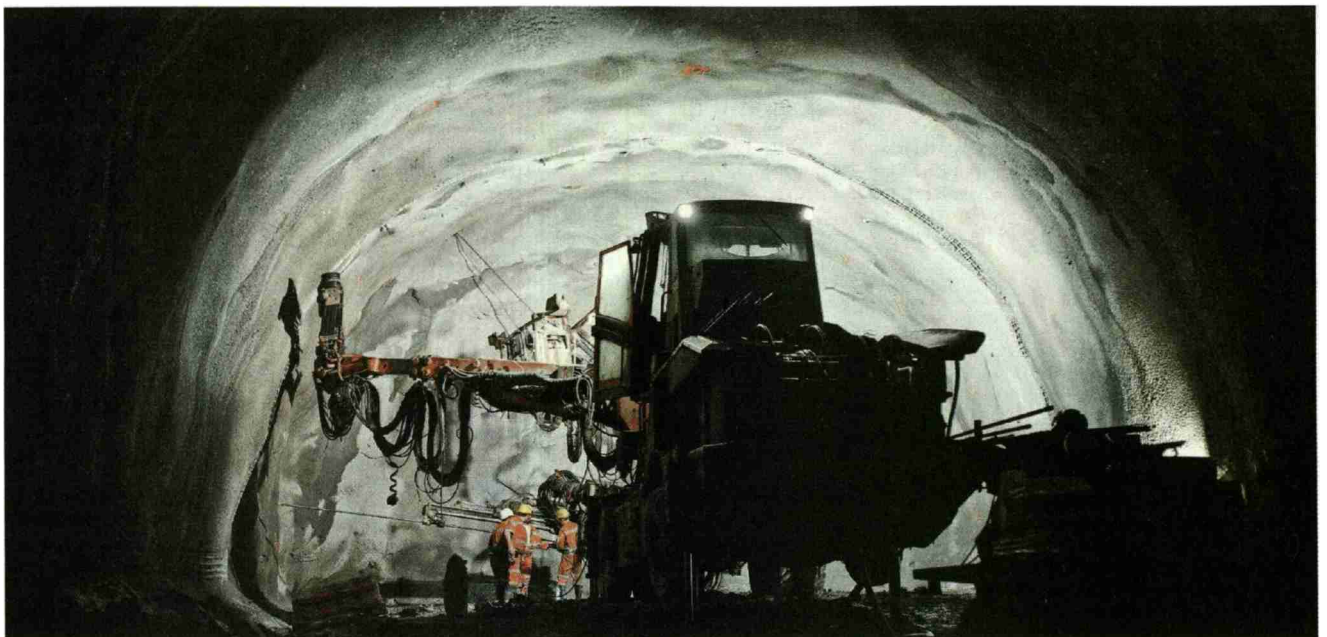
 Medienart: Print
 Medientyp: Publikumszeitschriften
 Auflage: 36'976
 Erscheinungsweise: wöchentlich

 Themen-Nr.: 690.13
 Abo-Nr.: 690013
 Seite: 18
 Fläche: 71'669 mm²

Unter Generalverdacht

Bau Der Bund will härtere Regeln gegen Kartelle. Die Branche fürchtet, dass neue Verbote KMU von grösseren Bauprojekten ausschliessen.

DAVID VONPLON



Bauarbeiten im Gotthardtunnel: Firmen schliessen Kooperationen.

Das Jahrhundertbauwerk Neat ist ein Gemeinschaftswerk: 90 Prozent aller Arbeiten am Gotthard- und Ceneri-Tunnel geschehen in Form von Arbeitsgemeinschaften (Arge), bei denen mehrere Firmen zusammenarbeiten. «Ohne diese Kooperationsform wäre ein Bau von dieser Grösse nicht vorstellbar», sagt Renzo Simoni, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AlpTransit Gotthard AG. Auch gäbe es keine Beteiligung von Schweizer Firmen, so der Bauherr des längsten Tunnels der Welt. Schlicht zu gross wäre für sie das Auftragsvolumen.

Doch jetzt ist die für grosse Bauvorhaben bewährte Form der Arbeitsteilung unter Firmen gefährdet. «Schon bald könnten Unternehmen, die sich an Arge beteiligen, unter Generalverdacht geraten», warnt Werner Messmer, Präsident des Baumeisterverbands. Bauchweh bereitet ihm die Revision des Kartellgesetzes, das Prestige-

projekt von Bundesrat Schneider-Ammann. Fortan sollen Absprachen von Unternehmen über Preise, Mengen und Gebiete verboten werden. Bei Zuwiderhandlungen drohen den Unternehmen Strafen von bis zu 10 Prozent des Umsatzes der letzten drei Jahre. Die betroffenen Unternehmen haben dabei einzig die Möglichkeit, den Nachweis zu erbringen, dass die «Abrede» keine schädlichen Auswirkungen auf den Wettbewerb haben. Dafür sollen sie neu die Beweislast tragen - und nicht wie bisher die Wettbewerbsbehörden.

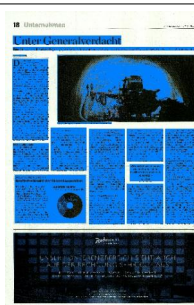
KMU als Leidtragende

Die geplante Regelung trifft vor allem den Lebensnerv von KMU: In der Baubranche beschäftigen 9 von 10 Firmen weniger als 50 Mitarbeiter. Diese Betriebe würden von grösseren Bauvorhaben fortan ausgeschlossen, wenn sie nicht mehr gemeinsam mit Konkurrenten an Ausschreibungen offerieren dürfen. Man

fürchtet, dass auch hierzulande bald Verhältnisse wie in Deutschland und Frankreich herrschen könnten: Dort teilen

einige wenige Monopolisten den Markt unter sich auf.

Eine der Leidtragenden von Abredeverboten wäre die Ostschweizer Baufirma E. Weber. Mit ihren 180 Mitarbeitern arbeitet sie bei grösseren Bauvorhaben wie Autobahnsanierungen oder Umfahrungen mit anderen Anbietern zusammen. «Alleine wären wir nicht in der Lage, solch grosse Projekte zu stemmen», sagt Inhaber Ueli Weber, «zu gross wären das Klumpenrisiko und die Gefahr von Kapazitätsengpässen.» 25 Prozent des Umsatzes erzielt seine Firma mit Arge-Aufträgen. Dabei reicht es laut Weber schon aus, wenn Richter fallweise Arge als wettbewerbsbeschränkend taxieren: «Gerade KMU können nicht das Risiko eingehen,



Handelszeitung
 8021 Zürich
 043/ 444 59 00
 www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
 Medientyp: Publikumszeitschriften
 Auflage: 36'976
 Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 690.13
 Abo-Nr.: 690013
 Seite: 18
 Fläche: 71'669 mm²

dass sie allenfalls aus einer Submission ausgeschlossen und verurteilt werden.»

Das Modell der temporären Zweckgemeinschaft ist auch bei Ingenieur- und Planerbüros verbreitet. Entsprechend gross ist auch dort der Unmut. «Wir verfolgen ungläubig, wie der Bundesrat das bewährte Instrument der Arge aufs Spiel setzt», sagt Mario Marti vom Planerverband usic. In den letzten Jahren hätten die öffentlichen Vergabestellen die Submissionen immer stärker auf Arbeitsgemeinschaften zugeschnitten und die Zuschlagsvorgaben ständig erhöht: «Die Ingenieurbüros verfügen meist gar nicht über die geforderten Referenzen, Schlüsselpersonen und Kapazitäten, um die Aufträge alleine zu bewältigen», sagt Marti. Die Firmen seien deshalb gezwungen, ihr Wissen zu poolen. Das Teilkartellverbot würde unter diesen Vorzeichen den gesamten Markt umkrempeln. Benedikt Koch vom Verband Infra, dem die grössten Infrastrukturunternehmen angeschlossen sind, glaubt deshalb, dass ein Teilkartellverbot den Wettbewerb nicht stärken, sondern schwächen würde.

Weko mit Vogel-Strauss-Politik

Bei der Wettbewerbskommission (Weko) hält man diese Befürchtungen für übertrieben. «Die allermeisten Arbeitsgemeinschaften bleiben auch nach Inkrafttreten des revidierten Kartellgesetzes zulässig», sagt Vizedirektor Frank Stüssi. Wenn jetzt das Gegenteil behauptet werde, sei das eine Falschinformation. Die Weko ist in den letzten Jahren in mehreren Fällen gegen Firmen vorgegangen, die unter dem Deckmantel von Arge Submissionskartelle bildeten. Erst vergangenen April sprach sie im Kanton Zürich Bussen in der Höhe von fast 500'000 Franken gegen zwölf Strassenbauunternehmen aus. Die Firmen hatten in 30 Ausschreibungsverfahren jeweils vor dem Einreichen der Offerten untereinander die Preise abgesprochen und darüber, wer das «Sieger-Gebot» einreichen sollte. Die anderen Firmen gaben Scheinofferten ein. Laut Stüssi wurde man aktiv, weil diese Firmen ein Submissionskartell bildeten. «Arge waren dabei nicht das Problem.»

Als problematisch erachtet es die Weko, wenn Konkurrenten eine Arge

bilden, die auch in der Lage wären, ein

«Wir verfolgen ungläubig, wie der Bundesrat ein bewährtes Instrument aufs Spiel setzt.»

Mario Marti
 Verbandschef usic

Projekt alleine zu realisieren, wie aus der Weko-Verfügung zum Zürcher Kartell hervorgeht. Dies, weil das Konkurrenzfeld damit kleiner wird. Stehen die Partnerfirmen nicht in Wettbewerb miteinander, ist die Kooperation laut Weko unbedenklich.

Laut Rechtsanwalt Daniel Emch betreibt die Weko damit eine Vogel-Strauss-Politik: «In der Praxis bilden häufig Konkurrenten oder Firmen eine Arge, die den Auftrag auch alleine ausführen können. Dies etwa zur besseren Planung der Ressourcen, zur Risikoabfederung oder zur Verbesserung der Chancen in der Ausschreibung.» Entsprechend würden Arge eben doch im Regelfall unter das Teilkartellverbot fallen. Marc Amstutz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg, unterstellt der Weko, sie mache sich aus Rücksicht auf den öffentlichen Druck für schärfere Interventionen stark: «Gibt die Weko grünes Licht für eine Wettbewerbsbeschränkung, wird das in den Medien nicht selten als Unfähigkeit oder

Faulheit der Behörden dargestellt.» Diese Haltung sei zu bedauern.

Rückendeckung erhalten die Kritiker von den Vergabestellen der öffentlichen Hand. Vertreter von Verbänden und des Parlaments erklären, die Spitze des Bundesamtes für Strassen (Astra) habe sich im informellen Gespräch mehrmals dezidiert gegen die Neuregelung ausgesprochen. Öffentlich dazu Stellung nehmen will das Astra jedoch nicht. Mit offenem Visier treten dagegen die Kantone gegen das Teilkartellverbot auf. Sie fürchten als öffentliche Bauherren, dass der Bund mit der Gesetzesreform das bewährte System mit den Arge unnötig gefährde.

Vor kurzem warnte Jakob Stark, Präsident der Baudirektoren-Konferenz, in einem Schreiben die Mitglieder der Wirtschaftskommission des Nationalrats vor der geplanten Regelverschärfung: «Die einheimische Branche ist auf diese Arbeitsform angewiesen. Ohne diese ist sie gegenüber dem Ausland kaum konkurrenzfähig.» Stark befürchtet nicht zuletzt häufigere Gerichtsfälle im Vergabeverfahren und mehr administrativen Aufwand. Diese Rufe fanden nun Gehör. Nachdem der Ständerat im Sommer das Teilkartellverbot des Bundesrats gestützt hatte, sprach sich die nationalrätliche Wirtschaftskommission gegen die Regelverschärfung aus. Im nächsten Jahr wird der Nationalrat über das heisse Eisen entscheiden.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Bewährtes Modell der Firmenkooperation

Erfolgreich Arbeitsgemeinschaften (Arge) von Firmen spielen bei der Vergabe von grösseren öffentlichen Infrastrukturprojekten eine zentrale Rolle. Das Bundesamt für Strassen als grösste Bauherrin des Landes schliesst gut die Hälfte aller Verträge mit diesen temporären Zweckgemeinschaften ab. Bei grösseren Bauvorhaben mit einem Auftragsvolumen von über 50 Millionen Franken sind es über 80 Prozent. Auch die Kantone vergeben nach eigenen Angaben über die Hälfte ihres Auftragsvolumens an Arbeitsgemeinschaften. Fast gleich hoch ist der Anteil bei den SBB.

SBB setzen auf Arge

Anteil Arge an Auftragsvolumen der SBB



QUELLE: INFRA